

Liebe Freundinnen, liebe Freunde,

seit zehn Tagen laufen die politischen Gespräche auf allen Ebenen mit hoher Dynamik, um endlich zu einem Endlagersuchgesetz zu kommen und damit das unsägliche Kapitel Atomkraft auch für die Frage der Entsorgung abschließend zu klären. Viele von uns haben in den letzten Jahren gegen Atomkraft protestiert und haben insbesondere den Widerstand gegen eine Verbringung von Atommüll nach Gorleben getragen, einen Standort, der rein politisch auf die Landkarte gekommen ist. Der Widerstand gegen Gorleben war auch immer ein Widerstand gegen die Atomenergie selbst. Jetzt ist die historische Chance greifbar, diesen Widerstand zum Erfolg zu führen. Aber diese Chance zu nutzen, kostet etwas. Deutschland ist blind in die Atomenergie eingestiegen, ohne zu wissen, was mit dem Müll geschehen soll – bis heute. Und ich sage ausdrücklich für mich: Ihn auf die billigstmögliche Weise im Ausland zu entsorgen, ist keine Alternative. Also steht Deutschland und stehen alle, die im Moment Verantwortung tragen, vor der Frage: Wollen sie dazu beitragen, das sicherst mögliche Endlager zu finden und den Weg für diese Suche freizumachen, oder übernehmen sie keine Verantwortung?

Es ist keine Ironie der Geschichte sondern Gründungsauftrag der Grünen, dass ein grüner Ministerpräsident (Winfried Kretschmann) die Lösung für eine Endlagerfrage möglich gemacht hat, indem er die ergebnisoffene Suche auch in seinem Bundesland zugestanden hat, dass ein niedersächsischer grüner Umweltminister (Stefan Wenzel) eine Struktur gefunden hat, die eine Einigung über die „Gorlebenfrage“ ermöglicht, und dass eine jetzt von den Grünen verantwortete Atomaufsicht auf die Frage nach einer Zwischenlagerung nicht Nein sagt. Ein Nein hätte an allen drei Weggabelungen bedeutet, dass Gorleben immer weiter zum Endlager wird. Ein Nein würde gegen alles gehen, wofür wir uns im Wendland kalte Füße geholt haben – und wofür die Grünen stehen.

Mir ist klar, dass dies keine leichte Debatte für die Grünen ist und mir ist auch klar, dass Menschen mir persönlich Vorhaltungen machen und machen werden. Aber wir sind in die Regierung eingetreten, weil wir Verantwortung übernehmen wollten. Und Verantwortung übernehmen, heißt ein ergebnisoffenes Endlagersuchverfahren zu ermöglichen.

Am 24. März 2013 haben sich Bundesumweltminister Altmayer und die neu gewählte niedersächsische Landesregierung auf einen Kompromiss verständigt. Ich wurde kurz vor den finalen Gesprächen über die Umriss der Einigung informiert und habe Kabinett,

Landesvorstand und Fraktionen unterrichtet. Dem Kompromiss nach soll der Salzstock Gorleben erst einmal im Verfahren bleiben. Mit der Verabschiedung eines Standortauswahlgesetzes (StandAG) soll es nunmehr zusätzlich zur Einsetzung einer Enquetekommission kommen, die weitere Einzelheiten zu Suchkriterien, Verfahrensfragen etc. nach Verabschiedung des Standortauswahlgesetzes klären soll. Als Zugeständnis an die niedersächsische Landesregierung soll es im Gegenzug keine weiteren Atommülltransporte mehr in das Zwischenlager in Gorleben geben. Dies soll politisch sichtbar unterstreichen, dass die Endlagersuche nach dem zu verabschiedenden Gesetz ergebnisoffen durchgeführt wird und keine Vorfestlegung auf Gorleben erfolgt.

Was ist bisher geplant?

Bislang war vorgesehen, dass ab 2015 noch 21 Behälter mit hochradioaktiven Abfällen aus der Wiederaufarbeitung in Großbritannien zurück genommen und in das Zwischenlager Gorleben verbracht werden. Diese wie auch 5 Castorbehälter mit radioaktiven Abfällen aus der Wiederaufarbeitung in Frankreich müssten nun nach dem vorgenannten Kompromiss an anderen Standorten in Deutschland zwischengelagert werden.

Allerdings gibt es derzeit keine atomrechtlichen Genehmigungen für eine Einlagerung der in Rede stehenden Castoren aus der Wiederaufarbeitung in schleswig-holsteinische Zwischenlager. Eine solche Einlagerung ist deshalb derzeit nicht zulässig. Um dies zu ändern, müssten entsprechende Genehmigungen von den Betreibern der atomaren Standortzwischenlager beantragt und diese durch die zuständige Genehmigungsbehörde – das ist das Bundesamt für Strahlenschutz – genehmigt werden.

Eine Einigung auf ein Endlagersuchgesetz ist an die Zustimmung der Länder zu ggf. alternativen Zwischenlagerstandorten gebunden. Deshalb musste sich Schleswig-Holstein positionieren.

Welche Bedingungen stellt die Landesregierung?

Schleswig-Holstein ist bereit, auch hier Verantwortung zu übernehmen und neben anderen einen solidarischen Beitrag zu einem Konsens hinsichtlich eines Gesamtpakets Standortauswahlgesetz und Zwischenlagerung zu leisten. Die Landesregierung stellt allerdings Bedingungen:

- Es muss einen fairen Lastenausgleich geben; kein Land kann allein die Lasten tragen
- Es muss sichergestellt sein, dass die Genehmigungen für Zwischenlager nicht verlängert werden.
- Es muss sicher sein, dass die Kosten für die Suche bei den Energieversorgungsunternehmen verbleiben, nicht beim Steuerzahler.
- Die Zustimmung soll der Landtag erteilen.

http://www.schleswig-holstein.de/MELUR/DE/Service/Presse/PI/2013/0313/MELUR_130324_Atommuellendlager.html

Wie haben wir kommuniziert?

Die Presse und Öffentlichkeit hat die Brisanz dieser Einigung nicht sofort gesehen. Und der Medienhype begann erst, als der Leiter des Bundesamtes für Strahlenschutz, Wolfram König, in der Stuttgarter Zeitung vom 26.3. zitiert wurde mit: „Während die baden-württembergischen Zwischenlager-Standorte Philippsburg und Neckarwestheim von La Hague aus am besten zu erreichen wären, würden die kürzesten Transportwegen für den „Restmüll“ aus Sellafield eine Zwischenlagerung in den schleswig-holsteinischen Standorten Brunsbüttel oder Brokdorf nahelegen.“

<http://www.stuttgarter-zeitung.de/inhalt.interview-mit-wolfram-koenig-zwischenlager-taugen-nur-als-zwischenlager.bca074c3-dd8e-4032-81d1-497bf488bdfd.html>

Auch darauf reagierte ich wie vorbereitet und abgesprochen mit LaVo und Fraktion der genannten Haltung. Insofern ist es nicht korrekt, wenn es in den Medien heißt, ich hätte Brunsbüttel ins Spiel gebracht. Korrekt ist allerdings, dass ich mich dieser Debatte nicht verschlossen habe. Ich schrieb in der Folge an Bundesumweltminister Peter Altmaier und bat ihn, darzulegen, nach welchen Kriterien er sich die Auswahl von Zwischenlagern vorstellt. Sein Antwortbrief steht unmittelbar bevor. Ich rechne nach allen Gesprächen und Informationen damit, dass das BMU klar für Brunsbüttel als geeignetsten Zwischenlagerstandort plädieren wird und zwar vor allem aus geographischen Gründen. Der ohnehin notwendige Seetransport aus

Großbritannien müsste nicht durch aufwändige Landtransporte quer durch Europa ergänzt werden. Ein Schiff könnte in Brunsbüttel anlanden. Der Hafen ist nur zwei Kilometer vom Zwischenlager entfernt. Erspart bliebe somit auch ein Großteil der sonst notwendigen massiven Polizeibegleitung.

Dies sind aus meiner Sicht tatsächlich Argumente. Allerdings nicht die einzigen. Ausschlaggebend für die Akzeptanz wird sein, dass es eine solidarisch getragene Lastenverteilung unter den Bundesländern gibt. Solidarität heißt nicht: Einer für alle. Wenn der Eindruck entsteht, dass Brunsbüttel der Atommülleimer aus der Wiederaufarbeitung wird, könnte dies den Protest gegebenenfalls um ein Vielfaches steigern. Der positive Effekt einer kurzen Landstrecke wäre schnell aufgehoben.

Mit Schreiben vom 2. April 2013 hat Bundesumweltminister Altmaier nunmehr die Ministerpräsidenten der Länder mit dem Ziel einer abschließenden Verständigung hinsichtlich letzter offener Punkte zu einem Standortauswahlgesetz für hochradioaktiven Atommüll für den 9. April 2013 eingeladen. Hierbei wird eine wesentliche Frage sein, ob es gelingt, eine Verständigung hinsichtlich der Zwischenlagerung des vorgenannten Atommülls zu erzielen. Für Schleswig-Holstein werde ich die Verhandlungen führen.

Weitere offene Fragen

Es sind noch viele Punkte im Gesetz offen, die ich hier nicht erläutert habe. Für die Frage der zeitlichen Begrenzung gibt es eine Lösungsmöglichkeit über einen neuen Absatz in § 6 des Atomgesetzes. Für die Frage der Kostenübernahme gibt es durch Spezifizierung des § 12-19 StandAG die Idee, die umlagefähigen Aufwendungen positiv zu bezeichnen. Als Finanzierungsform soll eine Umlage in der Form einer Sonderabgabe oder einer Beitragsabgabe geschaffen und im Standortauswahlgesetz verankert werden. Die für die Stilllegung und Entsorgung von den Betreibern gebildeten Atomrückstellungen sollten in einen öffentlich-rechtlichen Fonds überführt werden.

Der von Innenminister Andreas Breitner gebrachte Hinweis auf die Kosten von Polizeieinsätzen ist ein wichtiger. Allerdings ist es meiner Ansicht nach ein grundsätzlicher Unterschied, ob Polizei gebraucht wird, um über das Verbringen von Castoren die

Atomkraft am Leben zu erhalten, oder sie durch die Zwischenlagerung endgültig zu beenden. Dennoch ist es richtig, dass Kosten anfallen und Schleswig-Holstein nichts zu verschenken hat. Allerdings ist mir unklar, wie die Antwort auf diese Frage ausfallen wird. Die Kosten zwischen allen Ländern zu teilen (etwa nach Königsteiner Schlüssel), wäre eine Möglichkeit, die aber auch bedeuten würde, dass sich Schleswig-Holstein an Kosten in anderen Ländern beteiligt. Außerdem verstärkt das Kostenargument den Druck, möglichst viele Castoren nach Brunsbüttel zu verbringen, weil die Sicherungskosten dort am geringsten sein werden. Es kann andererseits auch bedeuten, die Energieversorgungsunternehmen an den Kosten zu beteiligen. Dies wäre eine private Finanzierung von Polizeieinsätzen, die vermutlich rechtlich nur schwer auf Castortransporte einzuschränken ist. Entsprechend müsste eine Formulierung und Positionsbildung umfassender erfolgen. Ich setze darauf, dass die Innenminister und Finanzminister dieses Thema weiter bewegen werden.

Dies ist eins von vielen Beispielen, was alles noch geklärt, geprüft und beantwortet werden muss. Aber es zeigt auch, wie dünn das Eis ist, auf dem wir uns bewegen, um die Endlagerfrage zu lösen, und wie leicht wir einbrechen können. Ein Scheitern wäre wirklich die schlechteste Lösung. Dieser Prozess und dieses Gesetz beenden einen historischen Irrtum der Bundesrepublik. Sie werden Politik, Minister und politische Generationen nach mir und uns noch über 40 Jahre beschäftigen – um dann ein Endlager für mehrere 100.000 Jahre zu schaffen, für Müll, den wir niemals hätten anhäufen dürfen. Vor diesem Hintergrund agiere ich, wie ich es tue und ich hoffe, ich tue es in Eurem Sinn.

Robert